

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden  
angenommen: In Leipzig in der  
Dyck'schen Buchhandlung (Kitter-  
straße, schwarzes Brett, im Hinter-  
gebäude). In Magdeburg in der  
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-  
teweg Nr. 156).

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. G. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 411.

Halle, Freitag den 5. September. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Ob Freihandel? Ob Schutzzoll? VII. — Tageschau. — Deutschland (Berlin, Breslau, Wien, Nürnberg, Stuttgart, Kiel, Aus dem Schleswigschen, Frankfurt a. M.) — Frankreich (Paris.) — Schweiz (Bern, Schwyz.) — Provinziales (Nebra.) — Handelsnachrichten.

△ Halle, den 5. September. (Ob Freihandel? Ob Schutzzoll? VII.) Besprochen wir neulich in d. Bl. die theoretische Entscheidung der vorstehenden Frage durch die Schmidlin'sche Preisschrift, so haben wir es heute mit der neuerdings erfolgten thatsächlichen Entscheidung derselben durch die Wiesbadener Zollvereins-Konferenz zu thun. Leider müssen wir sagen, ist diese Entscheidung eine mehr schutzzöllnerische als freihändlerische, und durchaus nicht geeignet, der nationalen Volkswirtschaft diejenigen Bedingungen zu gewährleisten, welche für ihr wahres und volles Gedeihen unerlässlich sind. Nur in einem Punkte ist in Wiesbaden Ersprießliches geleistet worden, und wir stehen nicht an, dies dankbar anzuerkennen, so sehr wir es auch beklagen müssen, daß man dabei nicht völlig erschöpfend verfahren ist. Es ist dies neben der Ermäßigung der Rheinzölle die Erleichterung des Durchfuhrhandels, eine Erleichterung, die nach dem Berichte des Staatsministeriums vom 21. v. M. einer Waarenbewegung von 800,000 Centnern zu Gute kommt, aber freilich noch bei weitem nicht eine völlige Freigebung der Durchfuhr ist.

Die übrigen Wiesbadener Beschlüsse dienen dagegen unverkennbar, das bisherige Zollvereinsystem der Bevorzugung einzelner Erwerbszweige auf Kosten der großen Mehrheit der übrigen weiter auszubauen. Denn auch die auf den ersten Blick vielleicht als eine freihändlerische Maßnahme erscheinende „Zollbefreiung und Ermäßigung für ausländische Fabrikmaterialien“ ist, so lange ihr nicht eine Ermäßigung der fertigen Fabrikate zur Seite geht, in Wahrheit nichts, als eine Erhöhung des „Schutzes“ und der Prämien, welche dieser der Einfuhr der gleichnamigen fremden Erzeugnisse gegenüber, ohnehin schon zum Schaden Aller eingeräumt ist. Sie ist ein neues Geschenk, welches man den Fabrikanten macht, und steht in dieser Hinsicht ganz auf derselben Linie mit den in Wiesbaden beliebten un-mittelbaren Schutzhöhen für einzelne Artikel, wie Cigarren und Schnupftabak, grobe Bast- und Stroh Hüte, Wachs-

taffet, Holz und geschnittenen Journiren u. dgl. m. Auch hat man sich sehr bezeichnender Weise wohl gehütet, die in Rede stehende Zollbefreiung und Ermäßigung auf solche Materialien mit auszudehnen, deren Herstellung im Inlande irgendwie auf einen eigentlichen Schutzzoll basirt ist. Zu diesen gehören bekanntlich vor allen andern im Zollvereine Eisen und Soda. Eine Beseitigung oder Herabsetzung der auf dem Eingange dieser lastenden Zölle hätte wenigstens einigermaßen als Konzession an den Freihandel gelten dürfen. Unter den vorliegenden Ermäßigungen hat sich derselbe jedoch keiner einzigen als solcher zu rühmen.

Allerdings wird ihm jedoch über den Sieg der Schutzölle in Wiesbaden einige Beruhigung der Umstand gewähren dürfen, daß die Errungenschaften dieses Sieges nicht gerade von sonderlich großer praktischer Wichtigkeit sind. Was nämlich einmal das Geschenk der den Fabrikanten bewilligten Zollermäßigungen auf die Fabrikmaterialien anlangt, so darf es summa summarum vielleicht höchstens auf 800,000 Thlr. veranschlagt werden, eine Summe, die, so groß sie an und für sich scheinen möge, der Zahl derer gegenüber, unter welche sie sich verteilen soll, doch kaum in Rechnung gesetzt werden kann. Eben so wollen andererseits auch die von der Zollvereins-Konferenz beliebten un-mittelbaren Schutzhöhen im großen Ganzen sehr wenig besagen. Denn die meisten der davon betroffenen Waaren werden längst nicht mehr in großen Quantitäten in den Zollverein eingeführt, und wo keine oder eine nur geringe Einfuhr noch stattfindet, da können auch die erhöhten Schutzzölle keine oder nur eine geringe noch abschneiden. Eine Ausnahme hiervon macht fast allein die Erhöhung des Eingangszolles auf Cigarren von 15 Thlr. auf 20 Thlr. pro Centner. Diese trifft die sehr beachtenswerthe Einfuhr von einigen und 30,000 Centnern im Jahre, und wird nicht verfehlen, sie zum größten Theile für die Zukunft unmöglich zu machen. Es ist wenigstens nicht abzusehen, und wird von kompetenter Seite auf das Entschiedenste in

Abrede gestellt, daß die bisher die größere Hälfte jener Einfuhr bildenden Cigarren geringerer Kosten bei einem Zolle von 20 Thlr. auch ferner noch werden eingeführt werden können. Jedenfalls befindet sich daher das Ministerium in einem sehr großen Irrthume, wenn es in seinem bereits oben citirten Berichte diese Erhöhung als eine durch „finanzielle Rücksichten“ gebotene bezeichnet. Statt einer Vermehrung wird es vielmehr nur eine Verminderung der Zolleinnahmen daraus resultiren sehen, und von Neuem die Erfahrung machen müssen, daß eine über einen gewissen Punkt hinaus gehende Zollerhöhung jedesmal eine Abnahme der Einfuhr zur Folge hat, welche stärker ist, als die Zunahme des Zolles vom einzelnen Centner.

**Wahlen zu den Provinzial-Landtagen:** Wahlbezirk Breslau, Ritterschaft: Graf v. Jedlig-Trübschler, Kraker von Schwarzenfeld. Städte: Bürgermeister Fiebig. Landgemeinden: Gastwirth Heidler. Wahlbezirk Minden, Landgemeinden: Colonus Schulze.

Die „N. Pr. Z.“ widerlegt verdächtigende Gerüchte, als stünde eine Aufhebung auch der preussischen Verfassung bevor.

Die Mittheilung der Regierung über die Gemeindeordnung an den Brandenburgischen Landtag ist von großer Bedeutung. Die Fragepunkte beruhen zumeist auf der nicht wegzuleugnenden großen Verschiedenheit der bäuerlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen und dem Bedenken, ob in den Städten die alte bewahrte Städteordnung der neuen Gemeindeordnung ohne Weiteres zu opfern sei.

In Frankfurt Spektakel über zwei in einem Lokalblatte abgedruckten Briefe des Literaten Zirndorfer an die Preussische Gesandtschaft. Wahrscheinlich sind sie unächt oder verfälscht, keines Falls von großem Belange.

Fürst Schwarzenberg soll gesagt haben: Die Dänen sind zähe, ich aber bin noch zäher. Wir wünschen dem Minister diese schätzbare Eigenschaft (mit Ausnahme des Geduldssfadens) in der höchsten Potenz. Die Berichte aus dem Schleswigschen über Sprach- und Kirchentyrannei z. B. lauten noch immer höchst traurig.

Rössler und Simon sind am 2. September zu Breslau in contumaciam verurtheilt. Der Reichs-Canarienvogel hat sein Erscheinen vor Gericht „nach dem Termine der Präsidentschaftswahl in Frankreich, Mai 1852“ verheissen.

In der Schweiz hat es Ende August tüchtig geschneit; im ganzen südlichen Deutschland von starken Regengüssen begleitete Gewitter.

## Deutschland.

Berlin, den 3. September. Im Hinblick auf die jüngsten Oesterreichischen Erlasse wird von der Oppositionspresse jetzt mit sichtlich Vorliebe die Verdächtigung ausgestreut, als stehe binnen Kurzem eine Aufhebung der Preussischen Verfassung zu erwarten. Wir brauchen auf die Grundlosigkeit dieses Geredes wohl nicht noch besonders hinzuweisen. Die inneren Zustände Preußens sind zum größten Theil auf dem geordneten Wege geregelt; die Verfassung ist ein Moment des bestehenden Rechtszustandes; es liegt vernünftiger Weise kein Wunsch und noch weniger ein nöthigender Grund für ihre Beseitigung vor. Schon unsere letzte „Rundschau“ hat auf die innere Unwahrheit der gegnerischen Taktik hingewiesen und dabei das organische und rechtliche Verhältniß der Verfassung erörtert. Die „Rölnische Zeitung“ entdeckt in diesen Ausführungen der Rundschau plötzlich einen neuen Geist „rheinischer Inspirationen, weil sie am Rhein geschrieben sei,“ während in Wirklichkeit die Rund-

schau doch nur an denselben Principien festhält, welche sie stets proclamirt hat. (N. Pr. Z.)

— Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel, welcher Ischl zugleich mit Sr. Majestät dem König verläßt, gedenkt erst am 6. hier einzutreffen.

— Der Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg wird schon morgen wieder eine Plenar-Sitzung halten, wie es heißt, zur Erledigung einiger inneren Angelegenheiten des Landtages.

Berlin, den 3. September. Wir entnehmen dem in voriger Nummer erwähnten, in der „Pr. Z.“ mitgetheilten Aktensstücke (Gemeinde-Ordnung) die folgenden Fragepunkte, welche die Regierung dem Landtage zur Begutachtung vorgelegt hat:

Es entsteht zunächst die wichtige Frage:

ob das Bedürfniß empfunden wird, Stadt und Land einer gemeinschaftlichen gleichartigen Kommunal-Ordnung zu unterwerfen, oder eine abgeforderte Gestaltung der Kommunal-Ordnung für Stadt und Land nach den Verschiedenartigkeiten und Eigenthümlichkeiten von Stadt und Land aufrecht zu erhalten.

Es entsteht die weitere Frage:

A. ob nicht die Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. mit den der Eigenthümlichkeit des Städtewesens entsprechenden Modificationen als Städte-Ordnung beizubehalten sein wird.

a) Es fragt sich, ob in diesem Sinne §. 4. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. folgendermaßen zu ändern wäre:

„Jeder selbstständige Preuze ist Gemeindegewähler, und erlangt dadurch das städtische Bürgerrecht, wenn er seit drei Jahren:

- 1) Einwohner des Gemeindebezirks ist (§. 2.),
- 2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, und
- 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat, endlich
- 4) ein Haus im Gemeindebezirk besitzt, oder ein stehendes Gewerbe betreibt, oder, falls er nicht zu einer dieser beiden Kategorien gehört, in Klassen- und einkommensteuerpflichtigen Städten mindestens einen Jahresbetrag von 4 Thlrn. Klassensteuer, und in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten von weniger als 10,000 Einwohnern ein reines Einkommen von 200 Thlrn. jährlich, in Gemeinden von 10 bis 50,000 Einwohnern ein solches von 250 Thlrn. und in Städten von mehr als 50,000 Einwohnern ein dergleichen von 300 Thlrn. bezieht.

2c. 2c.

b) Es muß ferner in Erwägung kommen, ob nicht auch §§. 14. und 72. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J., wonach die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Gemeinde-Verordneten aus Grundbesitzern bestehen soll, dahin zu ändern sein wird, daß für Grundbesitzer Hausbesitzer zu setzen ist;

c) ob die Vorschrift des §. 8. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. dahin zu erweitern sein wird, daß in das Ortsstatut auch Abweichungen von den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, soweit dergleichen nach der Eigenthümlichkeit einzelner Städte nöthig befunden werden, unter Bestätigung des Königs aufgenommen werden dürfen, wobei insbesondere auch das Zunft- und Innungs-, wie überhaupt das kaufmännische und gewerbliche Genossenschaftswesen in der Wählererschaft und deren Eintheilung, so wie in der Gemeinde-Vertretung eine angemessene Berücksichtigung finden kann.

d) Es fragt sich, ob die Bestimmungen in §§. 33., 43. und §. 53. ad 2. und §§. 93., 103. und 114. ad 2. der Gemeinde-Ordnung, wonach der Gemeinde-Vorstand nur die Befugniß besitzt, die Ausführung solcher Beschlüsse des Gemeinderaths zu beanstanden, die er für das Gemeinwohl nachtheilig erachtet, und daher gewissermaßen eine bloß negative Stellung einnimmt, als genügend betrachtet werden kann, und nicht vielmehr eine positive Vorschrift,

daß die Beschlüsse des Gemeinderaths überhaupt der Zustimmung des Gemeinde-Vorstands bedürfen,

das Verhältniß auf den angemessenen, dem wahren Wohle der Städte entsprechenderen Standpunkt stellen würde.

Hinsichtlich der Aufsicht über die Städte entsteht die Frage:

e) ob das in der Gemeinde-Ordnung angenommene fremdartige, überdies kostspielige Institut der Bezirksräthe die bisherige Aufsicht durch die, außerdem auch noch fortbestehenden königlichen Regierungs-Behörden mit wahren Nutzen ersetzen, oder nicht vielmehr eine erfahrungsmäßig wohlthätige und gedeihliche Beziehung der Regierungs-Behörden zu den Städten beeinträchtigen werde, ohne nach andern Richtungen entsprechende Vortheile mit Sicherheit in Aussicht zu stellen, und ob deßhalb nicht die Aufhebung des Aufsichtsrechts der Bezirksräthe unter Beibehaltung der bisherigen Aufsichts-Instanzen der Städte vorzuziehen sein möchte.

Es läßt sich ferner in Betracht ziehen:

f) ob nicht die fortdauernde Immunität der Geistlichen und Kirchendiener von den direkten Gemeindelasten, und die Befreiung der Geistlichen von den persönlichen Gemeindefirsten auszusprechen, und demgemäß §§. 3., 49. und 110. der Gemeinde-Ordnung einer Abänderung zu unterwerfen sein werden.

Es entsteht weiter die Frage:

B. ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetz-Entwurf die Regelung des ländlichen Kommunal-Wesens in den einzelnen Provinzen nach den darüber aufzustellenden allgemeineren Normen den Beschlüssen der Provinzial-Vertretungen, denen die Genehmigung des Königs hinzutreten muß, zu überweisen sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Kommunal-Verhältnisse als fortbestehend zum Grunde zu legen, und hieran anschließend für jede Provinz, die in Folge der veränderten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig erkannten Abänderungen und Neugestaltungen durch die Ausbildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen sind.

Als wichtige Gesichtspunkte und Momente treten für die Aufstellung eines solchen Gesetz-Entwurfs insbesondere folgende hervor:

1) ob es nicht angemessen sein wird, den Provinzial-Versammlungen die Feststellung der Grundsätze wegen Regelung resp. Erweiterung des Stimmrechts in den Landgemeinden zu überlassen.

Hier fragt es sich ebenfalls:

2) ob nicht bei der Verschiedenartigkeit der bezüglichen Verhältnisse die nähern Bestimmungen über die Einführung einer Gemeinde-Vertretung dem Ermessen der Provinzial-Versammlungen zu überlassen und dabei etwa folgender leitender Grundsatz aufzustellen sein wird:

a) daß eine Vertretung der Landgemeinden in den östlichen Provinzen durch einen gewählten Gemeinderath in der Regel nur da stattfinden solle, wo sechsunddreißig oder mehr Stimmberechtigte vorhanden sind;

b) es dem Ermessen der Provinzial-Vertretung zu überlassen, nach dem Bedürfnisse der Dertlichkeit und mit Berücksichtigung der Wünsche der Betheiligten die Einführung eines Gemeinderaths auch schon bei einer geringeren Zahl und bis zu 18 Stimmberechtigten herab, anzuordnen;

c) unter gleichen Voraussetzungen es der Provinzial-Vertretung zu überlassen, bei einer größern Zahl von Stimmberechtigten und bis zu zweiundsiebenzig hinauf von der Einführung eines Gemeinderaths zu entbinden;

3) ob nicht in den ländlichen Gemeinden, in welchen ein Gemeinderath eingeführt wird, zur Wahl des Gemeinderaths der Regel nach eine Drei-Klassen-Eintheilung der stimmberechtigten Wähler nach den Abstufungen des Grundeigenthums eintreten, jedoch die nähere Bestimmung darüber, ob diese oder eine andere den Verhältnissen entsprechende Klassen-Eintheilung stattfinden soll, und unter welchen Modalitäten, der Provinzial-Vertretung überlassen werden soll;

4) ob nicht jedenfalls überall, wo ein Gemeinderath eingeführt und ein Wahlsystem nach drei Klassen angenommen wird, zwei Dritttheile der Gemeinderäthe aus den beiden ersten Klassen gewählt werden, übrigens aber stets außer den gewählten Mitgliedern zum Gemeinderathe auch diejenigen im Gemeindebezirke anfassigen Grundeigenthümer, welche die erforderlichen Eigenschaften der Gemeindegewähler haben und mehr als ein Viertel der gesammten Gemeindeabgaben aufbringen, gehören müssen;

5) ob nicht in den ländlichen Kommunen die Bildung des Gemeindevorstandes durch Ernennung seiner Mitglieder (Schulzen und Schöppen) von Seiten des Staats zu bewirken, und demgemäß die Ausübung dieses Ernennungsrechts, auf die Vorschläge der Ortspolizei-Behörde, den Landräthen mit der Verpflichtung zur vorgängigen Anhörung der Gemeinde, resp. der vorhandenen Gemeindevertretung zu übertragen;

6) demnächst aber auch die Mitwirkung und Aufsicht, welche den Gerichts-Obrigkeiten in den Gemeinde-Angelegenheiten zustand, namentlich durch Ertheilung der Einwilligung zur Erwerbung und Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken, sowie zu Schulden, welche die Gemeinde verpflichten sollen (conf. §. 33. und folgende tit. 7. Theil II. des Allgemeinen Landrechts), überhaupt von den Landräthen oder den Ortspolizei-Behörden im Auftrage des Staates auszuüben sein wird.

Es werden schließlich folgende Fragen entstehen:

7) sollen die Ortsstatuten auch Abweichungen von den provinziellen Landgemeinde-Ordnungen mit Genehmigung des Königs enthalten dürfen?

8) soll namentlich in dem Falle, wenn ein Rittergut oder ein großer geschlossener Waldkörper mit einer schon bestehenden ländlichen Gemeinde verbunden wird, stets ein Ortsstatut errichtet und darin das Verhältniß, in welchem jene Grundstücke an den Lasten und Rechten des Gemeinde-Verbandes Theil zu nehmen haben, festgesetzt werden, wobei insbesondere dem Besitzer des Ritterguts nach Maßgabe der Größe und des Werthes seines Besitzthums eine größere Stimmenzahl in der Gemeindeversammlung, oder wenn in der

Gemeinde ein Gemeinderath gebildet wird, ein erhöhtes aktives Wahlrecht zugesprochen werden kann; was aber jedenfalls geschehen muß, wenn das Rittergut ein Drittel oder einen größeren Theil der gesammten Grundstücke in der Gemeinde besitzt, in welchem Falle auch der Besitzer des Ritterguts, sobald ein Gemeinderath eingeführt ist, die erste Klasse der Wähler allein bildet?

- 9) soll die Aufstellung der Ortsstatuten — in ähnlicher Art, wie nach §§. 146 — 149. der Gemeindeordnung die Bildung der Gemeindebezirke und die Regulirung der damit verbundenen Vermögens-Verhältnisse erfolgt — durch eine Kommission der Kreisvertretung nach Anhörung der Beteiligten und — wenn nicht nach der Bestimmung sub 7. die Genehmigung des Königs erforderlich ist — unter Bestätigung des Ministers des Innern stattfinden, welchem es überlassen bleibt, zuvor noch das Gutachten einer Bezirks-Kommission zu vernehmen?

**Breslau**, den 28. August. Der „Kreuzzeitung“ wird von hier geschrieben: „Von dem ministeriellen Einschreiten gegen die Fröbel'schen Kindergärten wird auch der hiesige Platz betroffen, und die radikale liberale Presse bemüht sich, in dem bezüglichen Erlasse eine Vermischung grundverschiedener Persönlichkeiten, Friedrich Fröbels und Karl Fröbel's, zu finden. Hierin liegt ein Schein der Wahrheit, so lange man sich lediglich auf Friedrich Fröbel's ursprüngliche Natur und Idee beruft und stützt. Es ist jedoch in diesem, wie in tausend ähnlichen Fällen ergangen; der Radikalismus hat das ursprünglich nur verwandte Element in seinen Kreis mit Gewalt hineingerissen und darin festgebannt. Im besten Falle geht die Tendenz auf einseitige Anregung der Intelligenz und des Thätigkeitstriebes, unter entschiedener Abweisung des spezifisch-christlichen Erziehungs-Fundaments. Jedenfalls ist es eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß die Staatsregierung endlich an die Wurzel unserer sittlichen Schäden heranzutreten beginnt.“

**Breslau**, den 2. September. Glaubhaftem Bernehmen nach ist die Bestätigung unsers neuen Bürgermeisters, Ober-Regierungsrathes Elwanger von Sr. Majestät dem Könige bereits in Putbus vollzogen. Mindestens ist so viel gewiß, daß die Hindeutungen der Gesammtpresse auf neue Anstände und Zögerungen geradezu aus der Luft gegriffen sind. In Folge dieser Sicherheit bleiben auch alle wesentlichen Vornamen, Wahlen und dergleichen, die irgend Aufschub vertragen, bis zum Amtsantritt des genannten Herrn ausgesetzt.

— Heute wurde über den vormaligen Gymnasiallehrer Rösler aus Dels vor dem Schwurgerichte wegen Majestätsbeleidigung, Verleitung der Soldaten zum Treubruch, sowie wegen Aufforderung zum Aufbruch und zum Hochverrath in contumaciam verhandelt. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete nach mehr als zweistündiger Berathung auf 8 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Stellung unter polizeiliche Aufsicht, und wie gestern bei Heinrich Simon, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Staatsanwalt hatte auf 12 Jahr Zuchthaus angetragen (also auf eine höhere Strafe als gegen den improvisirten Reichsregenten Simon). Bemerkenswerth ist, daß beiden Angeklagten (zu Zürich und New-York) durch die resp. Preussischen Gesandtschaften und die Vermittelung der Localbehörden die Citation zugegangen ist. Simon erwiederte, daß er die Kompetenz eines preussischen Gerichtes über einen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung nicht anerkenne — Rösler in Consequenz seiner bekannten Frivolität, verhielt sein Erscheinen nach dem Termin der Präsidentschaftswahl in Frankreich, Mai 1852. (N. Pr. 3.)

**Wien**, den 29. August. Der Kaiser reist heute Nachmittag von Schönbrunn in Begleitung des Generaladjutanten Grafen v. Grüne nach Ischl; Fürst Schwarzenberg ist gestern schon dahin vorausgegangen, die übrige Suite Sr. Majestät aber bereits vor vier Tagen nach Verona gereist, wo der Kaiser am 3. September einzutreffen gedenkt, Mailand wird unbefucht bleiben, dagegen wird Se. Majestät in dem nahe liegenden Monza verweilen. Der Aufenthalt in Italien wird (wie schon gemeldet) den Zeitraum von zehn Tagen nicht übersteigen. Der König von Preußen wird Ischl zugleich mit unserm Kaiser verlassen, und die Rückreise über Linz, Tabor, Budweis, Ranczitz, Jungbunzlau und Reichenberg machen. Von einem Besuche des Kaisers von Rußland verlautet noch nichts; eine Zusammenkunft des Zaars mit unserm Monarchen im Spätherbst dürfte jedoch nicht ganz unwahrscheinlich sein, indem eine allerhöchste Verfügung die für den verfloffenen Monat festgesetzte Reise nach Galizien auf den Oktober bestimmt, bei welcher Gelegenheit unser Kaiser den russischen Monarchen wahrscheinlich in Warschau besuchen wird. Nach einer andern Version soll unser Kaiser von Galizien aus nach dem preussischen Schlesien reisen und daselbst, in einem bis jetzt noch nicht bestimmten Orte, die wiederholt in Aussicht gestellte Zusammenkunft der drei verbündeten Monarchen wirklich erfolgen. (Fr. D. = P. = A. = 3.)

**Nürnberg**, den 1. September. Gestern haben die Deutsch-katholischen Prediger Ruf und Dumhof ihren Gemeinden in Nürnberg und Fürth schriftlich angezeigt, daß sie aus dem freigeineindlichen Kirchenverbände ausgetreten seien und öffentlich zur protestantischen Kirche übertreten würden. Beide sprechen in den betreffenden Zuschriften Neue über ihre bisherige Wirksamkeit in der freien Gemeinde und die Hoffnung aus, daß ihr Schritt nicht vereinzelt bleiben, sondern auch andere Mitglieder „zur Besinnung führen werde.“

**Stuttgart**, den 2. September. Ziemlich glaubwürdigen Nachrichten gemäß, wird die Wiederberufung der Stände in der ersten Hälfte des Oktobers stattfinden. In der Anklage gegen A. Becher und Genossen wegen Hochverraths wird die Verhandlung der zweiten Abtheilung der angeordneten außerordentlichen Schwurgerichtssitzung zu Ludwigsburg nicht schon am 8., sondern erst am Mittwoch den 24. September eröffnet werden. (Fr. D. = P. = A. = 3.)

**Kiel**, den 27. August. Nach den Mittheilungen Einzelner sind in diesem Augenblicke unsere Affiken wieder etwas im Steigen; Fürst Schwarzenberg soll gesagt haben: die Dänen sind zähc, aber ich bin noch zähc. So sind es auch die Schleswiger. Nach dem, was wir unlängst aus guter Quelle selbst erfahren, können wir uns indessen jener Hoffnung nicht mehr mit Zuversicht hingeben. Allerdings ist es gewiß, daß im Schleswigschen die Hoffnung nicht geschwunden ist, daß die Dänen die Zustände als unhaltbar bezeichnen und sich dahin aussprechen: „Jetzt haben wir Schleswig, allein die erste Bewegung in Deutschland reißt es von uns ab.“ Die Regierung im Schleswigschen ist denn auch nicht der Art, daß an eine Versöhnung beider sich feindlich entgegenstehenden nationalen Elemente mehr zu denken ist. Die Dänen fühlen sich unheimlich in diesem Lande und sprechen es offen aus, daß es eine Hölle sei, darin zu leben. Und diese Aeußerungen fallen nicht bloß in der Stadt Schleswig und im Süden vor, sondern selbst einer der in Hadersleben angestellten Prediger hat eine solche Aeußerung gethan. Die Einreichung der jungen Schleswiger, welche, der Zusicherung der deutschen Bundes-Kommissäre zufolge, ungefährdet aus der schleswig-holsteinischen Armee nach Schleswig zurückkehren sollten, in die dänischen Bataillone, veranlaßt fortdauernde Streitigkeiten. Wie man sagt, ist es den Dänen bei Zuchthaus-

strafe verboten, sie Insurgenten zu schelten. Neulich that es einer in Cappeln. Der Schleswig-Holsteiner schlug ihm mit der Faust den Nasenknochen ein und zwei Zähne aus dem Munde, so daß er hinstürzte. Derselbe ging dann zu dem Capitain und sagte, daß er dieses in Folge jener Aeußerung gethan habe. Das dänische Kommando kann Niemand begreifen. Ein Offizier führte die Rekruten dem Major zu und beklagte sich bitter über die Leute. Der Major kommandirte deutsch und schnell ging Alles nach Wunsch. Uebrigens heißt es, daß sowohl die drei Bataillone, die in Schleswig, als die, welche in Friedrichstadt liegen, nach Dänemark verlegt werden sollen, dagegen werden neue Bataillone, blos aus Dänen bestehend, in deren Stelle einrücken. In Friedericia liegen nur Schleswiger, die nach Nachrichten von dort prädominiren. Daß die Schleswiger das Schleswig-Holsteinische National-Lied fortdauernd singen, ist gewiß. Letzthin sollten deshalb Mehrere, die es öffentlich gethan hatten, eingestekt werden. Wie in Hollingstedt, sind auch in dem Dorfe Klensby, eine halbe Meile von Schleswig in Angeln belegen, Streitigkeiten vorgefallen, in deren Folge die Tanzlokale geschlossen werden sollen. Uebrigens ist der Befehl ergangen, daß alle Kolonnenwege wiederhergestellt werden sollen, und zwar von Wismunde bis nach Dänemark. Die vor Wismunde nach der unglücklichen Affaire im vorigen Jahre von den Dänen dort aufgeworfenen Erdarbeiten sind noch erhalten. Es ist aber Befehl ergangen, daß sowohl vor diesen als vor den am Dannewerk belegenen auf 6000 Schritte Alles rasirt werden soll. (H. C.)

**Aus dem Schleswigschen, im August.** Die Sprache, worin dem Menschen die Kenntniß von allen dem ist zugeführt worden, was ihm heilig und theuer ist, und worin er das Offenbart, was in der Tiefe seiner Seele wohnt, ist ihm ein großes Gut, und einen Frevel begeht der an seinen heiligsten Interessen, der ihm dieses zu entreißen strebt. Von der Wahrheit dieses Worts sind jetzt besonders alle diejenigen im Herzen Schleswigs innigst durchdrungen, in deren Kirchen und Schulen bisher die deutsche Sprache gehört wurde, nun aber die dänische eingeführt werden soll.

Tief in der Seele thut es ihnen weh, daß die Regierung ihnen ihre Muttersprache nehmen will, und sehen sie darin mit Grund ein großes Unrecht. Und wenn auch in früherer Zeit die dänische Sprache in diesen Gemeinden die Sprache der Erbauung gewesen sein sollte, was aber kein Däne nachzuweisen im Stande ist, so wäre es dennoch Unrecht, jetzt die deutsche Sprache, die nun einmal Kirchen- und Schulsprache ist, zu verdrängen, und dadurch namenlose Verwirrung in Kirche und Schule zu erzeugen. Denn keine gerechte Regierung läßt einen unschuldigen Nachkommen die Strafe für das Leiden, was etwa sein längst entschlafener Vorfahr versehen hat.

Der Widerwille dieser unglücklichen Leute gegen die Einführung der dänischen Sprache hat sich klar genug zu Tage gelegt. Gleich nach Erlassung des Sprach-Rescripts traten fast in allen betreffenden Kirchspielen die Gemeindeglieder, hier und da sogar unter erschwerenden Umständen, zusammen und unterzeichneten Petitionen an die Regierung, in denen sie um Verschonung mit der dänischen Sprache baten. Aber vergeblich. Man antwortete mit der Zusendung eines dickleibigen dänischen Kinderfreunds, der größtentheils aus deutschen Büchern zusammengetragen ist, Schleswig Dänemark incorporirt und die Deutschen, besonders in dem nationalen „Lappern“ verhöhnt. Das aber beugte nicht ihren Muth. Nachdem Hr. Bardenfleth an die Stelle des Hrn. Tillisch getreten, geschah wieder, was schon geschehen war. Aus allen Gemeinden, gewiß mit sehr geringer Ausnahme, gingen Bittschriften um Zurücknahme der Sprachverfügung an die Regierung ein. Alles wieder ohne ge-

wünschten Erfolg. Aber dennoch wird man nicht ruhen. Die Gemeinden werden bitten und bitten, so lange als es erforderlich oder möglich ist.

Daneben wird auch passiver Widerstand geleistet. Die Kirchen werden im Allgemeinen sehr schlecht besucht. An den Sonntagen, an welchen die Predigt in dänischer Sprache gehalten werden soll, alle 14 Tage, sieht man, selbst in den größten Gemeinden, kaum 10 Menschen in der Kirche. Ja es ist der Fall vorgekommen, daß in einem Kirchspiel kein Gottesdienst ist gehalten worden, weil gar keine Zuhörer da waren. Früher war der Schulbesuch, namentlich in Angeln, auch im Sommer sehr gut. Jetzt ist auch dieses anders. Sehr wenig Kinder kommen in die Schule; namentlich in die Elementarklasse, ja diese hat an einigen Orten gar keine mehr. Denn hier soll, laut Verfügung, nur in dänischer Sprache der Unterricht erteilt werden. Und dafür sind an diesen Klassen Unterlehrer aus Dänemark angestellt, größtentheils junge Leute ohne alle Routine und nicht im Stande, auch nur einen Satz in deutscher Sprache richtig zu sprechen. Sie verstehen die Kinder nicht, diese nicht sie!

So steht's in Kirche und Schule in dem unglücklichsten Theile des unglücklichen Schleswig und wenn auch dänische Prediger anders berichten sollten.

Wächten doch bald ruhige Männer, wie der alte Versted, zur Regierung kommen; dann würde die Einführung der dänischen Sprache von den Wünschen der Gemeinden abhängig gemacht werden und diese würden ihre deutsche Sprache behalten. (H. C.)

**Frankfurt a. M., den 1. September.** Nicht geringes Aufsehen erregen hier zwei in einem Localblatte abgedruckte Briefe, in denen ein seit Jahren vielberufener Literat Namens Zirndorfer — bekanntlich ein Schrecken aller hier gastirenden Schauspielers — sich in Verbindung mit der preussischen Gesandtschaft darstellt! Das „Frankfurter Volksblatt“ verschweigt die Quelle, woher es von diesen Briefen Kenntniß genommen hat. Aber Ton und Inhalt charakterisiren sie als echt. Sie lauten:

Hochwohlgeborener Hochzuverehrender Hr. Generallieutenant! Ich wollte Ew. Exc. meine unterthänigste Aufwartung machen, um Hochdenselben einen interessanten Bericht zu verlesen. Ich habe ihn nun Hrn. v. Bismark übergeben, den Ew. Exc. ja wohl sehen werden. Genehmigen Ew. Exc. die Versicherung höchster Hochachtung und Ergebenheit. Ew. Exc. ergebenster Dr. Sigmund Zirndorfer.

Frankfurt, den 8. August 1851.

(Der Bericht selbst enthält nichts Neues, sondern ist die wörtliche Abschrift eines Artikels aus der „Ober-Post-Amts-Zeitung“ vom 8. Juli d. J. Neu ist nur die am Schlusse desselben befindliche Denunciation, daß von einer verbotenen revolutionairen Broschüre 2000 Exemplare nach Frankfurt geschickt und im dortigen Arbeitervereine vertheilt worden, sowie daß zwei mit Namen genannte Frankfurter Bürger Exemplare davon besitzen.) Der andere Brief lautet:

Hochverehrter Hochwohlgeborener Hr. Generallieutenant! Ich halte es für meine Pflicht, während der Anwesenheit Sr. Majestät noch hier in Frankfurt zu sein und habe deshalb mit Assessor Rudolff Rücksprache genommen, meine literarischen Arbeiten so einzutheilen, daß ich erst Montag Nachmittags 3 Uhr nach Baden-Baden gehe. Erstens kann ich dann zu Handen sein, wenn man meiner etwa während der Anwesenheit Sr. Majestät zu Auskünften bedürfte, zweitens ist es gut, wenn ich während der Anwesenheit Sr. Majestät und Ew. Exc. in Baden-Baden bin, wo ich mich dann nach Bollendung meiner dortigen Familiengeschäfte zur Disposition Ew. Exc. stellen werde. Morgen früh werde ich die Ehre

haben, Ew. Exc. meine Aufwartung zu machen. Genehmigen Ew. Exc. die Versicherung tiefster Ergebenheit. Ew. Exc. gehorsamster Dr. Sigmund Zirndorfer.

Frankfurt, den 14. August 1851, Mittags 1 Uhr.

Auf der Rückseite:

Sa Majesté le Roi de Prusse désire avoir l'honneur de recevoir Messieurs du corps diplomatique à 10<sup>1/4</sup> à l'hôtel d'Angleterre.

Frankfurt a. M., den 31. August. Viel Aufsehen erregen zwei Briefe und ein Bericht, von der Hand eines gewissen Dr. Zirndorfer an die hiesige preussische Gesandtschaft geschrieben. Die Schriftstücke sind in dem hiesigen „Volksblatt“ veröffentlicht worden und geben zu allerlei Vermuthungen Anlaß. Zuerst fragt man hin und her: wie kommen dieselben in die Hände der Redaktion des „Volksblattes“? Da stellt man denn allerlei Wahrscheinlichkeitsrechnungen auf und meint, sie müßten entweder durch Nachlässigkeit oder Veruntreuung in fremden Besitz gekommen sein. Einige Tage vor Veröffentlichung der Briefe ist der bisherige preussische Gesandte General v. Kochow von hier abgereist, die Briefe sind an eine Excellenz und an einen Generallieutenant gerichtet, in den Briefen werden die Herren v. Bismark-Schönhäufen und Assessor Rudloff namentlich erwähnt, ist von der Ankunft des Königs von Preußen und von dem Dienstanerbieten des Briefstellers hier und bei der Reise des Königs durch Baden die Rede. Man zweifelt also nicht, daß hier von der preussischen Gesandtschaft die Rede ist. Ferner wird in dem abgedruckten Berichte angegeben, daß sich Exemplare von der Broschüre „Der Völkerbund“ im Besitze des Arbeitervereins und der hiesigen Bürger S. und F. befinden, und bei zwei Vorstandsmitgliedern des Arbeitervereins und beim hiesigen Bürger S. fanden unlängst Hausdurchsuchungen statt. Der selbe Dr. Zirndorfer ist der hiesige Correspondent der „Kreuzzeitung“, ist der Redakteur der politischen Nachrichten des hiesigen „Intelligenzblatts“, welches in letzterer Zeit oft als sehr gut unterrichtet von verschiedenen Organen gerühmt wurde. Sie werden es danach nicht unlogisch finden, wenn man sich hier aufs neue an Göbtsche und Ohm erinnert. (Vergleichen Urtheile sind so lange völlig zurückzuhalten, bis die Richtigkeit der räthselhaften Briefe constatirt und von der Gesandtschaft nicht desavouirt ist. Uns ist es z. B. sehr verdächtig, daß beide Schreiben eigentlich jeden Inhaltes entbehren oder nur sonst Bekanntes referiren — und die französische Rückseitenbemerkung dürfte aus vielen Gründen für völlig apokryph erachtet werden. D. R.) (D. A. Z.)

### Frankreich.

Paris, den 1. September. Abermals haben 10. Generalräthe, Corrèze, Doubs, Gironde, Allier, Cote d'Or, Gers, Dordogne, Tarn, Vienne, Deux Sevres, im Ganzen also 46, für Revision, dagegen im Ganzen erst vier für spezielle Revision des Art. 45 votirt. Der erstgedachte Generalrath verlangt außerdem successive Wahlen nach dem Vorschlage der „Patrie“ im Dezember oder Januar. Der Disziplinarrath der Advokaten beim Lyoner Appellhof hat die drei dem Bureau angehörigen Vertheidiger in dem beendigten politischen Prozesse auf den 9. d. zur Verantwortung vorgeladen. (Z. D. d. St.-A.)

### Schweiz.

Bern, den 30. August. Was der „Schwäb. Merkur“ über die Abordnung der Neuenburger an den König von Preußen (und deren kalten Empfang) sagt, ist unrichtig. Bei Sr. Ankunft beachtete ja freilich der König diese treuen Unterthanen, ließ sie durch einen gewissen Staatsrath von Neuenburg sich vorstellen und drückte Jedem die Hand. Nachdem er einige

freundliche Worte gesprochen, umarmte er jenen Staatsrath, sagend, es sei dies für Alle. — Ja freilich wurden die früheren und jetzigen Verhältnisse besprochen.

Natürlich erinnern die Schweizer Blätter hierbei an Belgrave-Square, an Claremont und Wiesbaden, und die „Bern. Zeit.“ ruft aus: „Sollte man sie nicht einmal beim Kopfe nehmen, solche Landesverräther!“

Man schreibt schon unterm 28. August aus Neuenburg, die Cantonsregierung habe das Hotel „de Cerf“, welches längere Zeit zum Versammlungsorte der Royalisten oder Preussischgesinnten diente, schließen lassen. Auch glaube man, daß die Justiz gegen die royalistischen Abgeordneten nach Hedingen bei ihrer Heimkunft einschreiten werde.

Schwyz, den 30. August. Gestern und heute hat es tief in die Berge hinab geschneit; der halbe Kanton ist mit Schnee bedeckt, seit 50 Jahren das erste Mal.

### Provinzielles.

Rebra, den 2. September. Gestern trug sich bei hiesigem Königsschießen folgendes traurige Ereigniß zu: Es wurde nämlich der 11jährige Friedrich Mösch, Pflegeohn des Auszügler Schmidt, durch die Schützenkanone, indem er unberufen den Ladestock auf das eingeschüttete Pulver stoßen wollte und die Kanone sich von selbst entlud, dergestalt an Gesicht und Händen verbrannt und beschädigt, daß er jetzt schon um ein Auge gekommen ist, des andern aber wahrscheinlich auch noch verlustig gehen wird. Der beauftragte Lader hatte sich nur ein wenig von der Kanone entfernt. Möge dieses Ereigniß allen Eltern und Erziehern zur Warnung dienen, Kinder von solchen Orten und bei solchen Gelegenheiten ja fern zu halten. (S. G.)

### Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

5. September.

1631. Gustav Adolph hält mit den verbündeten Fürsten zu Torgau einen Kriegsrath.  
1643. Kurfürst Johann George belagert und erstürmt das von einem Detachement des General Königsmark besetzte Schloß von Eilenburg.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. September.

- Im Kronprinzen: Frau v. Kerkenbrock a. Helmsdorf. Fr. v. Münchhausen u. Hr. Baron v. Münchhausen a. Neubaus, Leizkau. Hr. Gutsbesitzer Baron v. Mai a. Schlesien. Die Hrn. Kauf. Madens a. Hamburg, Krumhof a. Leipzig, Lindner a. Hannover.  
Stadt Jülich: Hr. Marchand Staskell a. Newyork. Hr. Fabrikant Pfretschner u. die Hrn. Kauf. Natho u. Holzappel a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufleute Winkelmann a. Würzen, Schlemmer u. Kirchner a. Bremen, Köstke a. Berlin, Koch u. Erfurt, Schäffer a. Dresden, Henke a. Hamburg, Walter a. Hannover.  
Goldner Ring: Hr. med. Dr. phil. Lucius a. Berlin. Hr. Amtmann Stanke a. Billroda. Hr. Amtmann Meyer a. Merseburg. Hr. Kaufmann Steinhof u. Hr. Maler Nehrhorn a. Magdeburg. Hr. Mühlbes. Weinhard a. Lenzen.  
Goldner Löwe: Hr. Ob. Amtmann Schrader a. Sandersleben. Hr. Dr. med. Büheim a. Potsdam. Hr. Techn. Göbel a. Mainz. Hr. Mühlbes. Schulpforth a. Schleiz. Hr. Direkt. Giovanni Bitti m. seiner Künstlergesellschaft a. Kalabrien.  
Englischer Hof: Hr. Particulier Henert a. Posen. Hr. Buchhdlr. Koch a. Wittenberg. Hr. Fabrikbes. Franke a. Hannover. Hr. Particul. Nagel a. Köln. Die Hrn. Kaufleute Henning a. Gotha, Seebold a. Hamburg, Griesheim a. Wien, Wesse a. Wallenstedt.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Eisholz a. Naumburg. Hr. Kaufm. Feist u. Hr. Reg. Rath Steudel a. Frankfurt. Hr. Bergmstr. Mähner a. Wettin. Hr. Gutsbes. v. Rohden a. Strehlen. Hr. Professor Hoyer a. Berlin. Hr. Rentier v. Merz a. Dresden.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufm. Muthreich a. Bleicherode u. Krach a. Suhl. Die Hrn. Fabrikant. Höfer a. Buhla, Mühlhaus a. Kirchvorbis, Degenhard a. Berndterode. Hr. Maschinenbauer Schlipfak a. Altleben. Mad. Linderer a. Berlin. Die Hrn. Schichtmstr. Mülller a. Großpöhl a. Seidel a. Johannegeorgenstadt.

Goldene Kugel: Hr. Gutsbesitzer Lorenz a. Großschöcher. Hr. Zimmermeister Scharf a. Rothenburg. Hr. Kunstgärtner Hufert a. Oberwiederstedt. Hr. Weinhdler Vogel a. Mainz. Hr. Ingenieur Wolf a. Saalfeld. Die Hrn. Kaufleute Gubrauer a. Erfurt, Reinhard a. Kassel, Meißner a. Magdeburg. Hr. Lehrer Gallrein a. Berlin. Hr. Fabrik. Körbsch a. Suhl.

Eisenbahnhof: Hr. Dr. Merz a. Berlin. Hr. Defonom Paul a. Wieselbach. Die Hrn. Kaufleute Hanewald a. Frankfurt u. Westendarp a. Hamburg.

Chüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaufleute Kirchner a. Arosen, Kelle a. Leipzig, Schwertfeger a. Kiel, Noll a. Bremen, Wortmann a. Kirchhan. Hr. Bau-Insp. v. Doemming u. Hr. Stud. jur. v. Doemming a. Prenzlau. Hr. Prem. Lieuten. v. Doemming a. Luxemburg. Hr. Pastor Balsdorf a. Pustowitz.

**Meteorologische Beobachtungen.**

3. September.	Morg. 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	334,0 Par. L.	333,6 Par. L.	332,2 Par. L.	333,3 Par. L.
Luftwärme . .	8,8 G. Rm.	9,8 G. Rm.	8,9 G. Rm.	9,2 G. Rm.
Wetter . . .	neblig.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . .	NW.	W.	W.	W.

**Wasserstand der Saale bei Halle:**

am 3. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 10 Zoll.  
am 4. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.

**Handels-Nachrichten.**

**Getreidepreise.**

Berlin, den 3. September.

Weizen loco u. Nu. 51—55	pr. Nov./Dez.	10½ B. 1/7 G.
Roggen do. do. 40 à 42	pr. Jan./Febr.	10¼ B. 1/4 G.
82. pr. Sept./Oct. 39½ à 3/4 bz.	pr. Febr./März	do. do.
pr. Oct./Nov. 39½ à 3/8 bz. 40 B.	Leinöl loco	12 bz.
pr. Frühjahr 41 bz., W. u. G.	Rapps	66 bz.
Erbsen, Kochwaare 40—42	Rübsen	64 à 65
Futterwaare 36—38	Spiritus loco o. F.	17½ bz.
Hafer loco u. Nu. 22—24	do. mit Faß	17 G.
Gerste, große, loco 30—32	pr. Sept./Oct.	16½ bz. u. G. 3/4 B.
Rübböl loco 9½ B. 7/8 G.	pr. Oct./Nov.	16¾ B. 1/7 G.
pr. Sept./Oct. 9½ à 3/4 bz. u. B. 5/8 G.	pr. April/Mai	17¼ à 3/4 bz. u. B. 1/7 G.
pr. Oct./Nov. 10 bz. 10 1/7 G.		

Roggen ohne Veränderung. — Spiritus animirt und höher. — Rübböl weichenb.

Magdeburg, den 3. September. (Nach Wispehn.)

Weizen 42 — 47	Zhr.	Gerste 26 — 29	Zhr.
Roggen — — —		Hafer 21½ — 24	

Kartoffel-Spiritus, die 14,400 %. Tralles 24½ Zhr.

Eisleben, den 30. August.

Weizen — Zhr.	— Egr.	— Pf. bis — Zhr.	— Egr.	3 Pf.
Roggen 1 = 20 = — = bis 1 = 22 = 6 =				
Gerste 1 = 3 = — = bis 1 = 6 = — =				
Hafer — = 27 = 6 = bis 1 = 2 = — =				

Stettin, den 3. September, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. Weizen per Frühjahr 52, 50 bz. Roggen 40, 39½ Br., September/October 39, 39½ bz., Frühjahr 39 bz. Rübböl September/October 9½ bz., Frühjahr 10½ G., 10½ Br. Spiritus Herbst 21¼ bz., Frühjahr 22½ bz.

Hamburg, den 3. September, 2 Uhr 16 Min. Nachmittags. Weizen und Roggen preis haltend, wenig Umsatz. Del flau, 21, 2.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 3. September.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiv. Anl.	5	105½	104¾	Grh. Pos. Pfdbbr.	3½	—	94
do. St.-Anl. v. 50.	4½	103¾	—	Dstpr. Pfandbrf.	3½	—	—
St. Schuldsch.	3½	88¾	88¾	Pomm. Pfandbr.	3½	—	97
D.-Deichb.-Dbl.	4½	—	—	Kur- u. Rm. do.	3½	—	97
Seehdl. Pr.-Sch.	—	—	—	Schlesische do.	3½	—	—
Kur- und Neum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3½	—	—
Schuldversch.	3½	—	—	Preuß. Rentenbr.	4	100¾	100¼
Br. Stadtbl.	5	—	—	Pr. Bk.- u. Sch.	—	99½	98½
do.	3½	87½	—	Friedrichsd'or	—	13¾	13¾
Wstpr. Pfandbr.	3½	—	93¼	And. Gld. à 5 thlr.	—	9¼	8¾
Großb. Pos. do.	4	—	102¾	Disconto	—	—	—

**Eisenbahn-Actien.**

	Zf.	Pr. Cour.		Zf.	Pr. Cour.
	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Aachen-Düsseldorfer	4	87½	Niederschles.-Märkische	3½	93½ 92½
Bergisch-Märkische	—	—	do. Prior.	4	98½ 98½
do. Prior.	5	—	do. Prior.	4½	102¼ 101¾
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	111½	do. Prior. III. Ser.	5	104¼ —
do. Prior.	4	99½	do. Prior. IV. Ser.	5	103¼ 103¼
Berlin-Hamburger	—	101½	Oberschlesische Lit. A.	—	135½ —
do. Prior.	4½	103	do. Prior.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	—	do. Lit. B.	3½	122¾ —
Berlin-Potsdam-Magdeburger	—	76 75	Prinz-B. (St.-Böhw.)	—	— —
do. Prior.-Dbl.	4	97¾	do. Prior.	5	— —
do. do.	5	—	do. II. Serie	5	— —
do. do. Lit. D.	5	103¾	Rheinische	—	66¾ —
Berlin-Stettiner	—	128¼ 127¼	do. (Stamm) Prior.	4	85½ 84½
do. Prior.-Dbl.	5	—	do. Prior.-Dbl.	4	92¼ 91¾
Cöln-Mindener	3½	108	do. vom Staat gar.	3½	— —
do. Prior.-Dbl.	4½	—	Ruhrort-Grefeld-Kreis-	—	— —
do. do. II. Em.	5	105¼	Stadtbacher	3½	— —
Düsseldorfer-Eisfelder	—	—	do. Prior.	4½	— —
do. Prior.	4	—	Stargard-Posen	3½	89 —
do. Prior.	5	—	Thüringer	—	78 77
Magdeb.-Halberstädter	—	—	do. Prior.-Dbl.	4½	102¾ 102¾
Magdeb.-Wittenberge	4	69½	Wilhelmsbahn (Cosel-)	—	— —
do. Prior.	5	103	Doberg.)	—	— —
			do. Prior.	5	— —

**Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.**

	Zinsf.	Brief.	Geld.	Gem.
Cöthen-Bernburger	2½	52	—	—
Kraau-Oberschlesische	4	83½	—	—
Kiel-Altona	4	109¾	—	—
Mecklenburger	—	34¾	33½	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	36½	37¼ à 37
Zarskoe-Selo	—	—	—	—

**Ausländische Prioritäts-Actien.**

Kraau-Oberschlesische	4	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100¾	—	—

Rassen-Bereins-Bank-Actien. . . . . 4 108½ — —

**Schiffahrts-Nachrichten.**

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwärts: den 2. September. E. Bohne, Brennholz, von Harberg nach Stadtmarsch, Magdeburg.

Den 3. September. F. Wienecke, Brennholz, von Harberg nach Bückau. — J. Ladewig, Steinkohlen, desgl. — G. Volke, Güter, von Magdeburg nach Halle. — G. Schreiber, desgl. — F. Mucke, Steinkohlen, von Hamburg nach Bernburg. — E. Hoyer, desgl. nach Bückau. — E. Tonne, 2 Rähne, desgl. — W. Dümling, Güter, desgl. nach Letzsch. — E. Kessler, Steinkohlen, desgl. nach Westerhüsen. — W. Mülller, desgl. nach Roslau. — F. Andreae, Steinkohlen, von Hamburg nach Bückau. — W. Dümling, Güter, desgl. nach Schönebeck. — F. Abend, desgl. nach Halle. — F. Baumeyer, desgl.

Niederwärts: den 3. September. B. Löbel, frisches Obst, von Lobositz nach Berlin. — F. Richter, Schiffbaubolz, von Dessau nach Magdeburg.

Magdeburg, den 3. September 1851.  
Königl. Schleusen-Amt. H a s e.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Hafer, Heu und Stroh für die Pferde der im Saalkreise und in der Stadt Halle stationirten Gensdarmen während des Jahres 1852 soll an den Mindestfordernden verdingungen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Halle, den 1. September 1851.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassowik.

## Bekanntmachung.

Den geehrten Mitgliedern und Wohlthätern unseres Vereins die ergebene Anzeige, daß in dem am 1. d. M. stattgehabten Termine zur Wahl eines neuen Bezirks-Vorsiehers der Herr Pastor Dietrich zu Teicha erneuert zu diesem Amte wieder gewählt worden ist und die Wahl auch angenommen hat.

Halle, den 3. September 1851.

Directorium des Vereins im Saalkreise  
zur Verhütung von Verbrechen etc.  
Finsterwalder.

Zum 1. October wird ein Brenner gesucht, der sich über seine Fähigkeit, eine Brennerei von circa 1 Wispel Kartoffeln täglichen Betriebes selbstständig betreiben zu können, durch gute Atteste auszuweisen vermag. Näheres bei Herrn Barth in der Weintraube zu Delitzsch.

Ein Stellmacher wird gesucht als Berufsführer. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Die neuesten

## Häkel-, Strick- und Stickmuster.

Eine Sammlung von 128 Blättern Abbild. 3te Aufl. 1—8 Bdchn. Brosch. 20 Sgr. Einzelne Hefte 2 1/2 Sgr.

Es wird hier den geehrten Damen für einen geringen Preis eine sehr große Auswahl von Häkel-, Strick- und Stickmustern geboten, die, wenn sie auch nicht wie die gewöhnlichen Stickmuster, colorirt, doch sehr leicht bei einiger Aufmerksamkeit die einzelnen Farben erkennen lassen. Wenn man bedenkt, daß für das Leihen eines einzigen Blattes solche Stickmuster oft zwei, drei Groschen bezahlt werden müssen, so wird man den großen Nutzen dieser Musterheftchen leicht einsehen.

Die Verlagsbuchhandlung  
von Hennings & Hopf in Erfurt.



Ein Reitersperd, im 8ten Jahre stehend, fein geritten und guter Race, steht zum Verkauf in der „goldenen Kugel“ in Halle.

Einen Lehrling nimmt der Stellmachermeister Gebhardt, Steinweg Nr. 1688.

Zum Ball ladet Sonnabend, den 6. September, ergebenst ein  
Restaurateur Hoffmann in Gröbers.

## Gesuch.

Es wird ein verheiratheter, gesunder, kräftiger Mann von mittlern Alter, welcher sich zu einem herrschaftlichen Wald- und Braunkohlensaufseher eignet, mit guten Zeugnissen versehen sein muß und eine baare Kaution von 100 Thlr. gegen die übliche Verzinsung stellen kann, gesucht.

Die hierauf Reflectirenden können die näheren Bedingungen bei dem Unterzeichneten entweder persönlich, oder auf portofreie Anfragen, erfahren.

Wüstemark bei Zahna, den 25. August 1851.

Der Revierförster Kneifel.

## Bekanntmachung.

Der Sängerkhor der lateinischen Hauptschule beabsichtigt Freitags den 5. September Nachmittags um 3 Uhr auf dem Versammlungssaale der Franckeschen Stiftungen eine musikalische Aufführung zu veranstalten, bei welcher der erste Theil aus dem Oratorium von Fr. Schneider: „Pharao“ und Sigism. Neukomm's Hymnus an die Nacht zum Vortrage kommen. Da besondere Einladungen zu dieser Musikaufführung nicht ergehen und der Zutritt Jedermann gestattet ist, so beehre ich mich durch diese öffentliche Bekanntmachung zu recht zahlreichem Besuche einzuladen.

Halle, den 3. September 1851.

Göfstein.

## Gardinen = Stoffe aller Arten

empfehlte in Auswahl zu Fabrikpreisen

Händler.

## Bunte gemalte Fenster = Rouleaux

in allen Breiten billigst bei

Händler.

## Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Extrafahrt von und nach allen Stationen

Sonntag den 7. September 1851

zur halben Tare ohne Gepäck unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen.

Abfahrt von Leipzig und Dresden früh 5 Uhr.

Rückfahrt auf diese Extrabillets mit allen bis Dienstag den 9. September Abends abgehenden Personenzügen; für den hierunter ebenfalls mitbegriffenen Sitzzug früh 2 1/2 Uhr von Dresden sind indeß nur Billets I. und II. Klasse gültig.

Die bisher Abends 7 Uhr stattgefundenen Zurückfahrt von Dresden und Leipzig fällt bis auf Weiteres weg.

Leipzig, 1. September 1851.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

W. Einert, f. d. Vorsitzenden.

F. Basse, Bevollmächtigter.

(Druck der Waisenhauß-Buchdruckerei.)